Drs.-Nr. 2305/2025-2030

FDP im Sozial- und Gesundheitsausschuss
c/o FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld
Niederwall 25 ▒ 33602 Bielefeld

Vorsitz des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Stadt Bielefeld

FDP

FDP-Fraktion im
Rat der Stadt Bielefeld

Linus Runge
Mitglied im Sozial- und
Gesundheitsausschuss

Kontakt Fraktionsbüro:
Altes Rathaus EG Zi. 12
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 51-20610
E-Mail: rat@fdp-bielefeld.de

Bielefeld, den 02.11.2026

„Keine Verlängerung der LuF-Vertragsperiode auf fünf Jahre“
Änderungsantrag der FDP zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1912/2025-2030 „Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stellt die FDP zu der oben genannten Beschlussvorlage folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:
Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

Ziffer 4 („Verlängerung der Vertragsperiode von 3 auf 5 Jahre“) wird ersatzlos gestrichen.

Die Ziffern 1 bis 3 bleiben unverändert. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden auch für die Vertragsperiode ab 2029 weiterhin mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen.

Begründung:

Mit den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) bindet die Stadt Bielefeld jedes Jahr erhebliche Haushaltsmittel an die beauftragten Träger. Eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren würde diese Mittel für die Jahre 2029 bis 2033 festlegen, also weit über die laufende Wahlperiode hinaus. Damit würde der Spielraum künftiger Räte und Haushaltsberatungen eingeschränkt, bevor sie überhaupt gewählt sind.

Angesichts der angespannten Lage der kommunalen Haushalte braucht die Stadt Flexibilität. Eine dreijährige Laufzeit erlaubt es, in überschaubaren Abständen nachzusteuern, Mittel neu zu gewichten und auf veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen zu reagieren. Eine lange Mittelbindung nimmt Rat und Verwaltung diese Möglichkeit.

Drei Jahre reichen aus. Dieser Zeitraum gibt den Trägern genug Zeit, ihre Angebote umzusetzen und Wirkung zu zeigen. Zugleich sorgt er dafür, dass Angebote regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, und gibt auch neuen Trägern und neuen Ideen eine realistische Chance. Bei fünf Jahren würden bestehende Strukturen dagegen faktisch verfestigt.

Die Vorlage selbst macht deutlich, dass eine längere Laufzeit nur mit zusätzlichen Steuerungsinstrumenten zu verantworten wäre: einem politischen Jahressteuerzyklus und einer Halbzeitbilanzierung im Jahr 2031. Das bedeutet neue Verfahren und mehr Verwaltungsaufwand, der den Vorteil einer längeren Laufzeit wieder aufzehrt. Schon der Prüfauftrag bindet Personal in der Verwaltung, das an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt ist.

Das Anliegen der Träger nach Planungssicherheit nehmen wir ernst. Es lässt sich aber auch innerhalb einer dreijährigen Laufzeit erfüllen, etwa durch frühzeitige Entscheidungen über die Folgeperiode, wie sie der Zeitplan in Anlage 2 ohnehin vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Linus Runge
(FDP-Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss)